



## Ich bin Kontaktperson zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Für Hausstandsangehörige und enge Kontaktpersonen besteht **keine Verpflichtung zur Absonderung**. Den betroffenen Personen wird **empfohlen** Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren, insbesondere in geschlossenen Räumen eine FFP-2 Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen sowie sich für einen Zeitraum von fünf Tagen täglich selbst zu testen.

Die neuen Absonderungsregelungen gelten auch für die rheinland-pfälzischen Schulen und Kindertagesstätten. Ein Freitesten von Kontaktkindern ist nicht mehr notwendig.

Wenn Sie Symptome bekommen, welche auf eine Covid19 Erkrankung hinweisen, führen Sie einen PoC Antigenschnelltest in einer Testeinrichtung durch.  
Ist Ihr Testergebnis positiv, informieren Sie sich bitte über das weitere Vorgehen mit dem Merkblatt

*„Merkblatt positiv getestete Personen“*

### Weitere Informationen:

- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:  
FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Rheinland-Pfalz:  
<https://corona.rlp.de/de/startseite/>  
<https://corona.rlp.de/de/service/hotlines/>
- Allgemeine Informationen:  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Teststellen:  
<https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>
- Erreichbarkeit Gesundheitsamt Altenkirchen:  
Email [corona-hotline@kreis-ak.de](mailto:corona-hotline@kreis-ak.de)  
Hotline: 02681/813838